



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 3/2020

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax 0511 1241-0 /266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Stüven
Durchwahl 0511 1241-294
E-Mail Dirk.Stueven@evlka.de

Datum 2. Juli 2020
Aktenzeichen N-320-9 / 72 R 235-2

Neue Muster-Dienstanweisung für Diakoninnen und Diakone

Muster-Dienstanweisung für

- Diakoninnen und Diakone
- Kreisjugendwartinnen und Kreisjugendwarte
- Diakoninnen und Diakone, die im Kirchenkreisjugenddienst arbeiten
- Diakoninnen und Diakone in der Sonderseelsorge (Krankenhausseelsorge, Altenheimseelsorge und Gefängnisseelsorge)

Sehr geehrte Damen und Herren,

insbesondere die Implementierung des Seelsorgegeheimnisgesetzes der EKD (SeelGG) macht es zwingend erforderlich, neue Muster-Dienstanweisungen für Diakoninnen und Diakone in der Sonderseelsorge zu erstellen und auch die Musterdienstanweisungen für Diakoninnen und Diakone, Kreisjugendwartinnen und Kreisjugendwarte sowie Diakoninnen und Diakone, die im Kirchenkreisjugenddienst arbeiten entsprechend anzupassen.

Wesentliche Änderung, bedingt durch das SeelGG, ist die Integration der Frage der Beauftragung mit einem bestimmten Seelsorgeauftrag. Wer konkret in ihrer und seiner Tätigkeit mit Seelsorge beauftragt wurde, beispielsweise in einem Arbeitsfeld der Seelsorge, muss einen bestimmten Auftrag zur Seelsorge erteilt bekommen, um den Schutz der getätigten Seelsorge durch das SeelGG gewährleisten zu können. Dieser bestimmte Seelsorgeauftrag steht auf der Grundlage einer entsprechenden Ausbildung und bedarf zwingend der Beauftragung.

Die neuen Muster-Dienstanweisungen und die Hinweise zum Erstellen der jeweiligen Dienstanweisung finden Sie im Intranet unserer Landeskirche unter www.intern-e.evlka.de. Das jeweils anzuwendende Muster entnehmen Sie dort bitte aus → Wiki → Aus den Sachgebieten → Personal → Arbeits- und Tarifrecht → Praxis, Dienstanweisungen und Vertragsmuster → Dienstanweisungen für Diakoninnen und Diakone. Notfalls kann dieses auch bei uns angefordert werden.

.../2

Wir bitten um Verständnis, dass wir von dem Versand der einzelnen Muster an dieser Stelle absehen.

Die mit Rundverfügung vom August 2011, Juni 2015 und November 2018 bekannt gegebenen Muster sind damit nicht mehr zu verwenden.

Bitte verwenden Sie zur Erstellung von Dienstanweisungen zukünftig die hiermit übermittelten Muster.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände durch die Kirchenkreisvorstände (mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände und die Kirchenämter)
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden
Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen
Beauftragte für die Diakone und Diakoninnen
Landesjugendpfarramt